

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

VÖLKERRECHTSBÜRO
A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel.: 53115-0, FAX: 53185-212 und 312

E - M A I L

GZ: 1055.93/0001e-l.2/2003

Datum: 26. Mai 2003

Seiten: 2

An: BMF, Abteilung III/18 (e-Recht@bmf.gv.at)

cc: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Von: Ges. Dr. H. Tichy

SB: Hiebler/Marschang

DW: 3391/3620

BETREFF:

**ÖBB-Eurofima-Haftungsübernahme – Gesetzesnovelle;
Stellungnahme des BMAA**

Zu do. GZ. 09 0816/6-III/18/03
vom 1. April 2003

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten/Völkerrechtsbüro nimmt zum
oz. Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Es wird angeregt, **im Vorblatt** unter der Rubrik „Verhältnis zu Rechtsvorschriften der
Europäischen Union“ statt der Aussage „Mit Wettbewerbsvorschriften kompatibel“
gemäss den legislatischen Richtlinien des BKA/VD eine spezifischere Aussage
dahingehend zu treffen, **welche Vorgaben** des Gemeinschaftsrechts im Hinblick auf
die vorgesehene Regelung bestehen.

Der vorliegende Entwurf eines Bundesgesetzes sieht als ausschließlich der Gesellschaft „Österreichische Bundesbahnen“ („ÖBB“) zugute kommende Maßnahme eine Ermächtigung zur Haftungsübernahme durch den Bund (d.h. eine Erhöhung des Haftungsrahmens sowie eine Laufzeitanpassung von 10 auf 20 Jahre) zwecks kostengünstiger Befriedigung des Investitionsbedarfs der ÖBB im Hinblick auf die EU-Osterweiterung vor. Da dadurch möglicherweise eine gemeinschaftsrechtswidrige Wettbewerbsverfälschung eintreten könnte, wird angeregt, dass in den **Erläuterungen** konkret auf die Vereinbarkeit der vorgeschlagenen Regelung mit den beihilferechtlichen und vergaberechtlichen Bestimmungen des Gemeinschaftsrechts Bezug genommen wird.

5 Kopien der ggstl. Stellungnahme werden unter Einem dem Präsidenten des Nationalrates übermittelt.

Für die Bundesministerin:

H. TICHY m.p.